

VERWALTUNGSVORLAGE VL-188/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	07.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	31.08.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stadtteilentwicklung Lünen-Süd hier: Fortsetzung Förderprogramm "Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd"

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Fortsetzung des kommunalen Förderprogramms „Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd“ sind in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 20.000 Euro (Produkt 410500 Sachkonto 529101) einzustellen. Eine Förderung von Dritten besteht nicht.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der energetischen Quartiersentwicklung sollen mit Unterstützung des kommunalen Förderprogramms „Gemeinsam fürs Klima“ für ein weiteres Jahr private Investitionen zur energetischen Modernisierung von Gebäuden in Lünen-Süd initiiert werden. Ziele der energetischen Quartiersentwicklung sind die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgas-Emissionen im Stadtteil. Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen konnten bislang ca. 36 t CO₂ / Jahr (Berechnung Sanierungsmanagement, s. Anlage) eingespart werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Fortsetzung des kommunalen Förderprogramms „Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd“ über die Gewährung von Zuschüssen bei Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung, Solarnutzung und Energieeffizienz im InnovationCity Quartier Lünen-Süd im Jahr 2022. Die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie bleibt unverändert bestehen.

Der Bürgermeister

Anlass

Die Stadt Lünen hat für den Stadtteil Lünen-Süd im Jahr 2011 ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept aufgestellt. Im Jahr 2014 wurde dieses durch die Konzeptstudie „Aktives Stadtteilzentrum Lünen-Süd – Ein Stadtteil mit Ambitionen“ aktualisiert und ergänzt. Auf dieser Basis wurde das Programmgebiet Lünen-Süd dann in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die „Energetische Quartierserneuerung“ ist keine Maßnahme der Städtebauförderung, aber gleichwohl Teil der Konzeptstudie und damit Teil der Stadtteilentwicklung in Lünen-Süd. Die Maßnahme verfolgt insbesondere das Ziel, den Gebäudebestand in Lünen-Süd energetisch zu ertüchtigen. Ein großer Teil der Gebäudesubstanz im Stadtteil befindet sich unter energetischen Gesichtspunkten in einem schlechten Zustand. Eigentümer:innen sollen daher bei der Modernisierung ihrer Bestandsimmobilien Hilfestellungen bekommen. Eine Umsetzung sollte im Zuge des KfW-Förderprogramms 432 „energetische Stadtsanierung“ erfolgen.

Im Jahr 2016 bekam die Stadt Lünen dann die Gelegenheit mit dem Quartier Lünen-Süd als eines von insgesamt 20 Modellquartieren am „InnovationCity roll out“ teilzunehmen und die energetische Quartiersentwicklung voranzutreiben. Das Projekt verfolgte das Ziel, die in der Modellstadt Bottrop gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zum klimagerechten Stadtumbau in die Metropole Ruhr hineinzutragen. Dabei wurden für die insgesamt 20 Quartiere, darunter Lünen-Süd, integrierte Konzepte nach dem Bottroper Vorbild erstellt. Für Lünen-Süd wurde so bis Herbst 2018 ein integriertes energetisches Quartierskonzept von externen Gutachtern kostenfrei erarbeitet. Das Konzept enthält unterschiedliche Bausteine wie eine Quartiersanalyse, ein Energiekonzept oder ein Aktivierungskonzept mit Maßnahmenkatalog. Im Zuge der Konzepterstellung wurden darüber hinaus Teilnehmungsformate durchgeführt, um Akteure wie bspw. Siedlungsgemeinschaften, Verbände, Vereine oder Unternehmen frühzeitig über den Prozess der energetischen Quartiersentwicklung zu informieren.

Sanierungsmanagement Lünen-Süd

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 das Konzept als Leitlinie der energetischen Quartiersentwicklung für Lünen-Süd beschlossen (VL-158/2018). Darüber hinaus wurde für die Umsetzungsphase beschlossen, dass die Stadt Lünen einen Förderantrag bei der KfW-Bank für das Förderprogramm 432 „energetische Stadtsanierung“ für die Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Programmteil B, 65 % Förderung) beantragt; die Antragsstellung war erfolgreich und seit Ende 2019 liegt der Zuwendungsbescheid vor.

Die Aufgaben des Sanierungsmanagements wurden daraufhin europaweit ausgeschrieben und werden seit Mitte 2020 durch das Büro Innovation City Management wahrgenommen. Seitdem steht das Büro Interessierten für Erstberatungen bspw. rund um die Themen Gebäudemodernisierung und Energiesparen zur Verfügung; auch eine aufsuchende Beratung wird durchgeführt. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Themenabende durchgeführt. Aufgrund der Pandemie konnten die bisherigen Themenabende leider nur als Online-Formate stattfinden und waren mal mehr und mal weniger gut besucht. In Vorbereitung für den Herbst befinden sich ein Wohnungseigentümergeinschafts (WEG)-Forum sowie eine Veranstaltung zum Thema „Sanieren mit Gestaltungssatzung“. Nicht zuletzt sollen im weiteren Projektverlauf auch noch öffentlichkeitswirksame Impulsprojekte umgesetzt werden. Das Sanierungsmanagement ist aktuell im Stadtteilbüro in der Jägerstraße 35 ansässig.

Ziele des energetischen Quartierskonzepts

Der Gutachter des Integrierten energetischen Quartierskonzepts hat auf Basis einer Quartiersanalyse versucht ein realistisches Szenario zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgas-Emissionen in den nächsten 5 Jahren (maximale Laufzeit des Sanierungsmanagements) zu erarbeiten (s. nachstehende Tabelle). Dahingehend können in diesem Zeitraum 5,9 % Endenergie, 6,5 % Primärenergie und 7,3 % Treibhausgasemissionen eingespart werden. Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf das, was im Einflussbereich des Sanierungsmanagements liegt. D.h. zu erwartende Verbesserungen des Emissionsfaktors für den Netzbezug von Strom

(aufgrund des bundesweit stetig voranschreitenden Ausbaus der Erneuerbaren Energien) oder die Bevölkerungsentwicklung, werden hierbei nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt in diesem Szenario sind die neuen Klimaschutzziele des Bundes. Die nachstehend dargelegten Ziele des realistischen Szenarios können im Zuge der Umsetzungsphase herangezogen werden, um die Erfolge der energetischen Quartiersentwicklung zu messen.

5-Jahresziele Energetisches Quartierskonzept Lünen-Süd:

Sanierung des Wohngebäudebestands	→ die jährliche Sanierungsrate im Wohngebäudebestand kann auf 3 % gesteigert werden
Energieeffizienz im Bereich Nichtwohnen	→ 5 % des maximalen Einsparpotenzials (Strom / Wärme) werden gehoben
Effizienzpotenziale durch Heizungsmodernisierung (Heizöl und Erdgas)	→ Heizungen (Heizöl und Erdgas), die älter als 20 Jahre sind, werden auf moderne Brennwerttechnik umgestellt. Zudem werden 30 Wohngebäude (20 Einfamilien- und Reihenhäuser sowie 10 Mehrfamilienhäuser) an das flächendeckend vorhandene Erdgasnetz angeschlossen
Nutzung von Photovoltaik	→ es werden 20 neue Photovoltaikanlagen mittlerer Größe (jeweils 4 kWp) installiert
Nutzung von Solarthermie	→ es werden 5 Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitstellung (und Heizungsunterstützung in Kombination mit einem Erdgas-Brennwertkessel) errichtet
Nutzung von Umweltwärme	→ 10 Wohngebäude (Einfamilien- und Reihenhäuser) werden auf Wärmepumpen umgestellt
Nutzung von Biomasse	→ 20 Wohngebäude (Einfamilien- und Reihenhäuser) werden (teilweise) auf Biomasse umgestellt, insbesondere als Ersatz für die nichtleitungsgebundenen Energieträger Kohle und Heizöl
Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	→ es werden 5 Mikro-Blockheizkraftwerke (bis 10 kW) und 2 Kleinst-Blockheizkraftwerke (bis 30 kW) errichtet
Stromeinsparung in privaten Haushalten	→ 7,5 % Stromeinsparungen können erreicht werden

Quelle: Energetisches Quartierskonzept Lünen-Süd (Kurzkonzept Seite 10)

Kommunales Förderprogramm „Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd“

Wie bereits dargelegt läuft die Umsetzungsphase der energetischen Quartiersentwicklung offiziell seit Mitte 2020 mit Beginn des Sanierungsmanagements. Mit der als Anlage beigefügten Richtlinie „Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd“ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2020 (s. VL-134/2020) ein ergänzendes kommunales Förderprogramm aufgelegt. Seit Herbst 2020 bis Ende 2021 standen für das Förderprogramm insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung, die voraussichtlich Ende des Jahres ausgeschöpft sein werden. Ziel des Förderprogramms ist es, größere Investitionen Privater anzustoßen und somit für Klimaschutz und -anpassung zu sensibilisieren. Die Richtlinie ist an die aktuellen Rahmenbedingungen aktueller KfW- und Bafa-Förderungen angepasst und kann kumulierend eingesetzt werden.

Fördergegenstände

Da es sich um einen relativ kleinen Fördertopf handelt, schlägt die Verwaltung ebenso vor, die Mittel weiterhin gezielt für Teilaspekte der energetischen Modernisierung, nämlich die Heizungsmodernisierung und die Nutzung von Solarenergie, einzusetzen. Ziel des Integrierten energetischen Quartierskonzepts ist aber auch die nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs in Privathaushalten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden daher zusätzlich niederschwellige einfache Maßnahmen zur Stromeinsparung und Energieeffizienz im Quartier bezuschusst (max. 10 % des Fördertopfes). Dies auch mit dem Ziel nicht nur die Zielgruppe der Gebäudeeigentümer:innen, sondern bewusst auch die Mieter:innen in Lünen-Süd in einem einfachen Verfahren zu motivieren, energetischen Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen und zu umweltbewussterem Handeln zu bewegen.

Die förderfähigen Maßnahmen wurden alle mit einem pauschalen Zuschuss versehen, da es sich ausschließlich um gebäudetechnische Maßnahmen (Heizungsaustausch und Nutzung von Solarenergie) sowie den Austausch von Haushaltsgeräten handelt, bei denen keine komplizierten Be-

rechnungsverfahren notwendig sind. Eine Besonderheit der Richtlinie ist die Bonusförderung für den Austausch einer alten Kohle- oder Ölheizung, als zusätzlichem Anreiz für den Austausch dieser besonders umweltschädlichen Energieversorgung im Quartier.

Bilanz bisheriger Fördermaßnahmen

Wie mit der Aufstellung des Förderprogramms bereits kommuniziert sollten zur Fortsetzung zunächst einmal die bisherigen Erfolge eruiert werden. Bis Ende Juni 2021 wurden 22 Förderanträge (teilweise kombinierte Maßnahmen) mit einem Fördervolumen ca. 12.500 Euro bewilligt; weitere Anträge befinden sich in Vorbereitung. Zu folgenden Maßnahmen wurden Förderanträge bewilligt:

Fördermaßnahmen „Gemeinsam fürs Klima“ seit Herbst 2020 (Stand 30.06.2021):

Förderfähige Maßnahmen aus der Richtlinie	bewilligte Maßnahmen	Fördersumme
Heizungssysteme und erneuerbare Energien		
Gasbrennwertkessel mit hydraulischem Abgleich (600 €)	6	3.600 €
Photovoltaik (ab 2,5 kWp) (1.000 €)	6	6.000 €
Speicher für Photovoltaik (400 €)	2	800 €
Solarthermie (ab 3 qm) (500 €)	0	0 €
Effiziente Haushaltsgeräte		
Waschmaschine (120 €)	5	530 €
Spülmaschine (100 €)	1	100 €
Kühlschrank (80 €)	0	0 €
Gefrierschrank (80 €)	1	80 €
Kühl-Gefrierkombination (150 €)	4	600 €
Bonusförderung		
Austauschbonus Kohleheizung (800 €)	1	800 €
Austauschbonus Ölheizung (500 €)	0	0 €
	Summe	12.510 €

Insgesamt können durch die umgesetzten / bewilligten Maßnahmen ca. 36 t CO₂ pro Jahr eingespart werden; davon ca. 8,6 t im Bereich der erneuerten Gasbrennwertkessel mit hydraulischem Abgleich, 25,7 t aufgrund installierter Photovoltaik-Anlagen und 1,6 t aufgrund neu angeschaffter Haushaltsgeräte (s. Anlage). Ohne Berücksichtigung möglicher Inanspruchnahmen weiterer Förderprogramme (bspw. bei Bafa oder KfW) konnten bei bisher sieben abgeschlossenen Maßnahmen zu Heizungssystemen und erneuerbaren Energien mit 5.800 Euro kommunalen Fördermitteln Investitionen in Höhe von ca. 86.000 Euro angestoßen werden; auf einen Euro Förderung resultieren bisher somit ca. 15 Euro private Investition.

Bezogen auf die formulierten Ziele des Konzepts (s. Abb. auf Seite 3) konnte das Förderprogramm einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Effizienzpotenziale durch Heizungsmodernisierung, Nutzung von Photovoltaik und Stromeinsparung in privaten Haushalten beitragen. Im Konzept wurde beispielsweise im Bereich der Photovoltaikanlagen die Annahme getroffen, dass 20 PV-Anlagen mit einer durchschnittlichen Größe von 4 kWp (ca. 70 MWh/a) ca. 40 t CO₂/a eingespart werden können. Dem Förderprogramm können bereits Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 43,6 kWp zugeschrieben werden, sodass das Fünf-Jahres-Ziel bereits nach etwas mehr als einem Jahr zu über 50 % erreicht wurde. Aufgrund der fehlenden Datenbasis im Konzept ist ein ähnlicher Vergleich für die anderen beiden Bereiche schwierig. Dennoch lässt sich festhalten, dass mit dem Förderprogramm bspw. im Bereich der Heizungsmodernisierung immerhin ca. 4 % des gesamten theoretischen Einsparpotenzials der Heizungsanlagen (Gas, Öl, Kohle) in Lünen-Süd erreicht wurden.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der dargelegten bisherigen Ergebnisse die Verlängerung des Förderprogramms „Gemeinsam fürs Klima in Lünen-Süd“ über die Gewährung von Zuschüssen bei Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung, Solarnutzung und Energieeffizienz im InnovationCity Quartier Lünen-Süd. Dazu sollen 20.000 Euro für das Jahr 2022 bereitgestellt werden. Die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie bleibt unverändert bestehen. Die Verwaltung behält sich vor, auf veränderte Rahmenbedingungen mit einer an-

gepassten Förderrichtlinie zu reagieren und einen erneuten Beschluss der Förderrichtlinie einzuholen.